

Franciska Hildebrand

# «Frauen müssen die Gleichstellung erkämpfen»



Für die Anwältin der St. Galler Lohnklägerinnen ist die gerichtlich erstrittene Lohnerhöhung für Pflegefachfrauen nicht nur ein Erfolg für die professionelle Pflege. Franciska Hildebrand sieht darin auch einen wichtigen Zwischenschritt auf dem langen Weg hin zu einer generellen Besserstellung der Frau im Berufsleben.

Text und Foto: Urs Lüthi

«Beide Seiten sehen sich als Sieger», titelte das «St. Galler Tagblatt» am 18. August 2011. Was ganz am Schluss als Win-win-Situation verkauft wurde, war das Ende einer harten Auseinandersetzung, bei der es stark um den ökonomischen und gesellschaftlichen Wert der Arbeit in frauendominierten Berufen ging – in diesem Fall um die professionelle Pflege und um den Hebammenberuf.

Die eigentlichen Siegerinnen des über ein Jahrzehnt dauernden Rechtsstreits sind klar jene Pflegefachfrauen und Hebammen, die gegen die Lohndiskriminierung geklagt haben. Sie konnten mit Befriedigung feststellen, dass der Kanton St. Gallen die Löhne um durchschnittlich 7,5 Prozent erhöhen und den Pflegefachpersonen und Hebammen 24,2 Millionen Franken Lohn nachzahlen musste. Eine Genugtuung war der erstrittene Vergleich auch für die Berufsverbände – unter ihnen der SBK –, die den Klägerinnen Rechtsschutz gewährt haben.

## Respekt vor den Klägerinnen

Einen wesentlichen Anteil an diesem wegweisenden Erfolg hat aber zweifellos jene Frau, die als Anwältin der Beschwerdeführerinnen das langjährige Verfahren hartnäckig und mit Geschick durchgezogen hat. Bevor Franciska Hildebrand sich dieser Lohnklage angenommen hat, habe sie den Pflegeberuf nicht besser gekannt als jede andere Durchschnittsbürgerin, sagt sie: «Ich war nie im Spital.» Aber in den Gesprächen mit den Pflegefach-

frauen und durch das Gutachten, das unter anderem über den Pflegeberuf erstellt wurde, habe sie viel gelernt und einen guten Einblick gewonnen: «Ich habe gesehen, dass Pflegefachpersonen viel leisten, ich habe grossen Respekt vor diesen Frauen gewonnen.»

Sie hat insbesondere grosse Achtung vor den Einzelklägerinnen, die den Mut hatten, persönlich hinzustehen: «Das sind für mich Pionierinnen und Kämpferinnen.» Denn im Jahr 2001 sei es nicht einfach gewesen, sich als Klägerin zu outen und dem Chef zu sagen: «Ich mache mit bei der Lohnklage.» Oder als Person zu gelten, die aufbegehrt und dann zu hören «Ah, du bist eine von denen.» Der verdiente Lohn für diese «toughen Frauen» sei dann gewesen, dass sie am Schluss

nicht – wie die anderen Pflegefachfrauen – «nur» fünf Jahre einen Lohnausgleich erhalten haben, sondern ab dem Klagezeitpunkt.

## Nur Frauen vertreten

Es war ursprünglich auch nicht die Pflege-, sondern die Frauenthematik, die Franciska Hildebrand motiviert hat, diese Lohnklage zu übernehmen. Als engagierte Frauenrechtlerin und Mitbegründerin der feministischen Juristinnen Ostschweiz gehörten zu ihren Tätigkeitsgebieten: Ehe und Scheidung, Partnerschaft, Erbrecht, Testament, Ehe- und Erbvertrag, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Gleichstellung und Opferhilfe – «alles Themen, in denen Frauen oft benachteiligt sind». Als Fachanwältin Familienrecht hat Franciska Hildebrand damals, zu Beginn der 90er Jahre – aus

## Konfliktlösungsmodell

### Kooperatives Verhandeln

Ganz am Schluss, als es darum ging, mit dem Kanton St. Gallen eine Vereinbarung über die Lohnnachzahlungen zu finden, habe ihr die clp-Weiterbildung sehr geholfen, sagt Franciska Hildebrand. clp heisst «Collaborative law and practice» und ist eine Methode, die darauf ausgerichtet ist, rechtliche Streitigkeiten ausschliesslich mit kooperativem Verhandeln beizulegen. Zum Beispiel bei Scheidungs- und Trennungsverfahren gelinge es mit diesem Vorgehen, dass der Nachscheidungsfamilie

Sorge getragen wird und dass die Klienten den Respekt vor sich und der anderen Konfliktpartei bewahren könnten.

Die clp-Anwältinnen und Anwälte haben sich in einem Pool zusammengeschlossen. Sie lösen Streitfälle nur aussergerichtlich und ziehen bei Bedarf auch Fachpersonen aus dem psychosozialen und dem Finanzbereich bei.

Weitere Informationen: [www.cl-pool.ch](http://www.cl-pool.ch)

Informationen zur Anwaltskanzlei von Franciska Hildebrand: [www.advokata.ch](http://www.advokata.ch)

«Die Klägerinnen sind für mich Pionierinnen und Kämpferinnen.»

Überzeugung und weil dies auch eine Marktlücke war – in strittigen Verfahren ausschliesslich Frauen vertreten, heute ist sie als Anwältin für Mann und Frau tätig. Franciska Hildebrand hat die Gleichstellung auch privat gelebt und die Erwerbsarbeit mit ihrem inzwischen durch einen Unfall verstorbenen Mann geteilt. Sie hat ihr Anwaltsbüro aufgebaut und an dreieinhalb Tagen gearbeitet. Ihr Mann arbeitete als Jugendanwalt ebenfalls Teilzeit und die beiden inzwischen 15- und 17-jährigen Kinder wurden für die restliche Zeit fremdbetreut.

### «Gottes Lohn» genügt nicht

Im Fall des Pflegeberufs war und ist es für Franciska Hildebrand völlig unannehmbar, sich einfach auf das historisch gewachsene Lohnsystem zu berufen, wie dies die St. Galler Regierung tat. Dass der Pflegeberuf lohnmässig zu tief eingestuft war, habe tatsächlich eine historische Komponente, bestätigt die Anwältin: «Es hat mit dem Bild der dienenden und helfenden Krankenschwester zu tun, die ehrenamtlich und für Gottes Lohn den armen kranken Menschen hilft.» Aber dieses Bild sei keine Rechtfertigung, um den Gegenwert, den die professionelle Krankenpflege heute leistet, lohnmässig nicht zu erbringen.

Wenig Verständnis hatte sie denn auch für den Zwischenentscheid des St. Galler Verwaltungsgericht, das aufgrund eines Gutachtens zwar feststellte, dass der mehrheitlich von Frauen ausgeübte Pflegeberuf im Vergleich zu den männerdominierten Berufen des Polizisten und Rettungssanitäters tatsächlich zu schlecht entlohnt ist. Trotzdem wies das Gericht die Klage ab, mit der absurden Begründung: Weil andere Frauenberufe, wie bei-

spielsweise der der Laborantin, im Vergleich zu den Männerberufen zu hoch eingestuft seien, könne es sich nicht um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts handeln, sondern allenfalls um eine «Rechtsungleichheit». Es brauchte den Weiterzug an das Bundesgericht, das 2010 die Dinge wieder ins richtige Licht rückte. Die Lausanner Richter attestierten den Klägerinnen und den Berufsverbänden, die Lohndiskriminierung auf Grund des Geschlechtes «glaubhaft» gemacht zu haben.

Für Franciska Hildebrand zeigt sich in diesem Fall auch, dass ein Beruf aufgewertet wird, sobald mehr Männer in den Beruf kommen – und umgekehrt. Das sehe man aktuell im Beruf der Primarlehrerin, der mehr und mehr zum reinen Frauenberuf werde und dadurch an Anerkennung verloren habe. Gespannt beobachtet sie nun, wie sich der Beruf des Arztes und der Ärztin weiterentwickelt, in dem der Frauenanteil stark ansteigt.

### «Frauen, bleibt im Beruf!»

Aufgrund ihrer langjährigen Berufspraxis im Familienrecht ist Franciska Hildebrand überzeugt, dass Frauen – als Erziehende und junge Frauen – auch selber mehr für die Umsetzung der Gleichstel-

lung machen müssen. Ihre Botschaft als Scheidungsanwältin an die Frauen ist: «Ihr müsst euch so positionieren, dass ihr selber für euch verantwortlich sein könnt und nicht von einem Partner abhängig seid.» Der nächste Schritt ist, nicht das Berufsfeld zu verlassen, sondern die Berufsperspektiven aufrecht zu erhalten, auch wenn Kinder da sind.

Sie empfiehlt jungen Frauen, sich genau zu überlegen, welchen Beruf sie wählen und dabei auch die Bezahlung zu berücksichtigen – mit der Perspektive, eine Familie ernähren zu können. Sie findet es auch nicht okay, wenn Studierende auf Staatskosten ein teures Universitätsstudium durchlaufen und anschliessend diesen Beruf gar nicht ausüben. Da sollte es eine Verpflichtung geben, einen Teil zurückzahlen zu müssen, wenn jemand nicht oder nur ganz kurz berufstätig wird.

Zum Schluss hat sie noch einen weiteren Tipp an die Frauen: «Organisiert euch in einem Berufsverband oder in einer Gewerkschaft!» Denn diese Organisationen leisten nicht nur wichtige Arbeit für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne, sondern auch für die Gleichstellung von Mann und Frau.



**Franciska Hildebrand:** «Ein historisch gewachsenes Lohnsystem ist keine Rechtfertigung, um den Gegenwert, den die professionelle Krankenpflege heute leistet, lohnmässig nicht zu erbringen.»